

DER HANDEL MIT FRAUEN UND JUNGEN MENSCHEN - EUROPÄISCHE DIMENSIONEN EINER MENSCHENRECHTSVERLETZUNG

HEFT FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER



University of Padua
Interdepartmental Centre
on human rights
and the rights of peoples



La Strada - Foundation
against Trafficking
in Persons and Slavery



Ludwig Boltzmann Institut
für Menschenrechte (BIM)



Human Rights
Human Development
Association



Dieses Projekt wurde finanziert von:



Europäische Kommission



REGIONE DEL VENETO

Region Veneto - Regionalregierung



DER HANDEL MIT FRAUEN UND JUNGEN MENSCHEN –
EUROPÄISCHE DIMENSIONEN
EINER MENSCHENRECHTSVERLETZUNG

HEFT FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

University of Padua
Interdepartmental Centre on human rights and the rights of peoples

La Strada Foundation against Trafficking in Women, Poland

Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte (BIM)

Human Rights Human Development Association

Dieses Projekt wurde finanziert von:

Europäische Kommission

Region Veneto - Regionalregierung

Diese Materialien wurden im Rahmen des Daphne Programmes II, Projekt: **„Human Rights and Trafficking in Women and Young People. An Educational Toolkit for Teachers and Students“** erstellt.

Das Projekt wurde finanziert von der Europäischen Kommission, Generaldirektion Justiz, Freiheit und Sicherheit, Abteilung C: Justiz, Rechte und Bürgerschaft, Einheit C 4: Finanzielle Unterstützung für Justiz, Rechte und Bürgerschaft, und von der Region Veneto.

Diese Publikation wurde erstellt mit Unterstützung der Europäischen Kommission.

Der Inhalt liegt in der alleinigen Verantwortung der AutorInnen und lässt keine Rückschlüsse auf die Ansichten der Europäischen Union zu.

Autorin: Anna Dośpiał and Joanna Garnier
Illustrator: Agnieszka Olan

graphic:  popcorn www.studiopopcorn.it
comunicazione e immagine

Copyright: © University of Padua.
Interdepartmental Centre on human rights and the rights of peoples.



**MENSCHENRECHTE
SIND FÜR ALLE!**





4

DER HANDEL MIT FRAUEN UND JUNGEN MENSCHEN - EUROPÄISCHE DIMENSIONEN EINER MENSCHENRECHTSVERLETZUNG

1948 verkündete die Generalversammlung
der Vereinten Nationen die

ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE.

Das ist das erste und wichtigste Dokument, das festlegt,
dass alle Menschen die gleichen Rechte haben
ohne Unterschied auf Grund **IHRES GESCHLECHTES,
IHRER NATIONALITÄT, IHRER HAUTFARBE, RELIGION
ODER AUS ANDEREN GRÜNDEN.**

“ Unter den Prinzipien, welche die Allgemeine Erklärung
der Menschenrechte festlegt, bekräftigt Art. 4:

*„Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden;
Sklaverei und Sklavenhandel sind in allen ihren Formen verboten.“*

**DIE EINHALTUNG DER MENSCHENRECHTE
IST EINE VERPFLICHTUNG,
DIE JEDER STAAT GEGENÜBER
SEINEN BÜRGERINNEN
UND BÜRGERN HAT.**

**Jede und jeder
hat viele Rechte.
AUCH DU!**



Das **RECHT AUF LEBEN** bedeutet, dass das Leben das höchste Gut darstellt, welches zu schützen ist und die Basis aller anderen Menschenrechte bildet.

Das **RECHT AUF FREIHEIT** bedeutet, dass niemandem seine Freiheit willkürlich entzogen werden darf - etwa durch eine Verhaftung ohne Gerichtsurteil.

Das **RECHT AUF BILDUNG** bedeutet, dass alle die Möglichkeit haben sollen, eine Schule zu besuchen.

Das **RECHT AUF GERECHTE UND GÜNSTIGE ARBEITSBEDINGUNGEN**

bedeutet, dass alle, die arbeiten, dies zu fairen Bedingungen tun können sollen und eine angemessene Entlohnung bekommen sollen.



Das **RECHT AUF FREIHEIT VON ALLEN FORMEN DER DISKRIMINIERUNG** bedeutet, dass niemand auf Grund seines Geschlechtes, seiner sexuellen Orientierung, seiner Religion, Nationalität, Hautfarbe oder aus anderen Gründen diskriminiert werden darf.

Das **VERBOT DER FOLTER UND DER UNMENSCHLICHEN BEHANDLUNG** bedeutet, dass niemand gefoltert oder unmenschlich behandelt werden darf - etwa durch Schläge oder Demütigungen.

JEDER STAAT IST VERPFLICHTET, DIE MENSCHENRECHTE ZU RESPEKTIEREN, ZU FÖRDERN UND ZU SCHÜTZEN!

Staatliche Institutionen wie die Polizei und die Gerichte haben die Pflicht, die Menschenrechte zu schützen.



**UNGLÜCKLICHERWEISE
IST DIE WELT NICHT PERFEKT
UND DIE MENSCHENRECHTE
WERDEN IMMER NOCH
VIELERORTS
AUF DER WELT VERLETZT.**

EINE DER ABSCHUEULICHSTEN MISSACHTUNGEN DER MENSCHENRECHTE IST MENSCHENHANDEL

**IM „ZUSATZPROTOKOLL ZUR VERHÜTUNG,
BEKÄMPFUNG UND BESTRAFUNG
DES MENSCHENHANDELS, INSBESONDERE
DES FRAUEN- UND KINDERHANDELS“
ZUM „ÜBEREINKOMMEN DER
VEREINTEN NATIONEN GEGEN DIE
GRENZÜBERSCHREITENDE ORGANISIERTE
KRIMINALITÄT“ (2000) DEFINIERT
ART. 3 MENSCHENHANDEL:**

IM SINNE DIESES PROTOKOLLS:

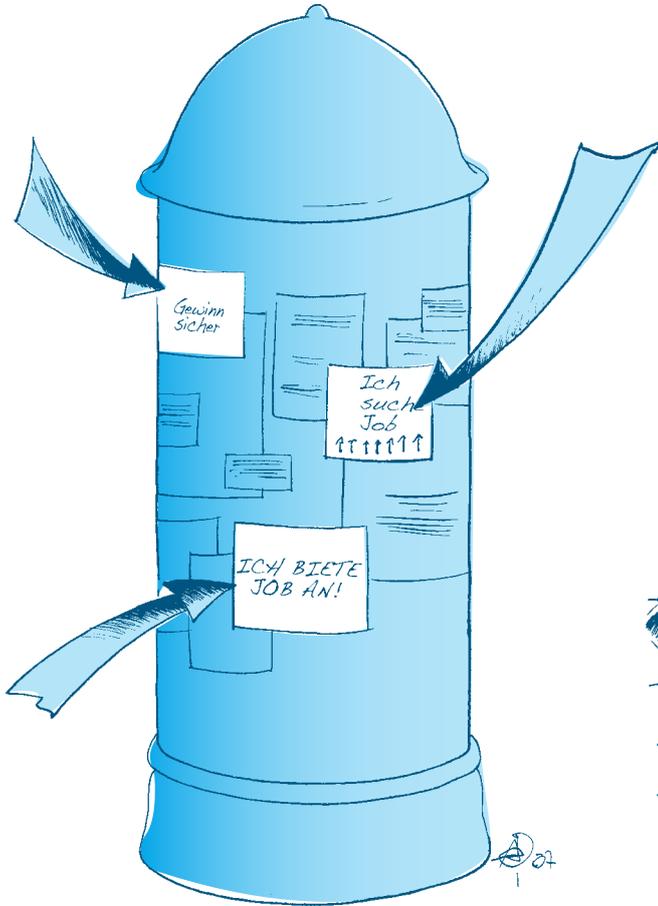
(a) bezeichnet der Ausdruck «Menschenhandel» die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung. Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Organen;

(b) ist die Einwilligung eines Opfers des Menschenhandels in die unter Buchstabe a genannte beabsichtigte Ausbeutung unerheblich, wenn eines der unter Buchstabe a genannten Mittel angewendet wurde;

(c) gilt die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme eines Kindes zum Zweck der Ausbeutung auch dann als Menschenhandel, wenn dabei keines der unter Buchstabe a genannten Mittel angewendet wurde;

(d) bezeichnet der Ausdruck «Kind» Personen unter achtzehn Jahren.

MENSCHENHANDEL
BEDEUTET DAS KAUFEN
UND VERKAUFEN VON MENSCHEN
UM SIE SEXUELL UND/ODER
ÖKONOMISCH
ZU MISSBRAUCHEN.



**MENSCHENHANDEL IST EIN VERBRECHEN,
DAS MIT STRENGEN STRAFEN BEDROHT IST,
ABER DIE ORGANISIERTE KRIMINALITÄT
VERDIENT VIEL GELD DAMIT.**

**Es gibt viele verschiedene
ARTEN DES MENSCHENHANDELS**

und JEDE/JEDER kann betroffen sein.

Es könnte JEMAND sein, die/den du kennst.

Es könnte in deiner Nähe sein.

**Stell dir vor,
ES KÖNNTEST
SOGAR DU SEIN...**

Art



Menschen werden gezwungen

IM HAUSHALT ZU ARBEITEN

ZU STEHLEN

ZU BETTELN

AUF DEN FELDERN ZU ARBEITEN

ODER ZU VIELEN ANDEREN

TÄTIGKEITEN.



**DIE MEISTEN BETROFFENEN
DES MENSCHENHANDELS
SIND FRAUEN.
UND MEISTENS WERDEN
SIE GEZWUNGEN, IN DER
PROSTITUTION ZU ARBEITEN.**

**WIE PASSIERT DAS?
KANN DAS
MÖGLICH SEIN?**

**Ja, leider.
In vielen Teilen
der Welt regieren ARMUT
und ARBEITSLOSIGKEIT.
Das nutzen
Menschenhändler aus.**





WIE?

**SIE BIETEN HERVORRAGENDE ARBEIT AN.
SIE VERSPRECHEN HOHE ENTLOHNUNG.**

Sie fragen nicht nach deinen Qualifikationen oder ob du die Sprache in dem fremden Land sprechen kannst.

OFT GEBEN SIE SOGAR VOR, VERLIEBT ZU SEIN.

Auf diese Art und Weise schaffen sie es, dass Mädchen und Frauen ihnen vertrauen. Sie gehen ins Ausland oder werden dorthin geschleppt und erst in der Fremde merken sie, dass sie zur Prostitution oder zu anderer Arbeit gezwungen werden.

**DAS PASSIERT IN POLEN UND IN VIELEN ANDEREN
LÄNDERN IN EUROPA UND DEM REST DER WELT,**

überall dort, wo es eine Nachfrage nach billigen Arbeitskräften gibt. Das gilt vor allem für Migrantinnen und Migranten und viele Leute beschäftigen sie gerne, weil sie sich oft illegal im Land aufhalten und so leicht eingeschüchtert und ausgebeutet werden können.

IM ÖSTERREICHISCHEN STRAFRECHT GIBT ES SEIT 2004 DEN TATBESTAND DES MENSCHENHANDELS.

§104a STGB BESAGT:

(1) Wer

1. eine minderjährige Person oder
2. eine volljährige Person unter Einsatz unlauterer Mittel (Abs. 2) gegen die Person

mit dem Vorsatz, dass sie sexuell, durch Organentnahme oder in ihrer Arbeitskraft ausgebeutet werde, anwirbt, beherbergt oder sonst aufnimmt, befördert oder einem anderen anbietet oder weitergibt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

(2) Unlautere Mittel sind die Täuschung über Tatsachen, die Ausnützung einer Autoritätsstellung, einer Zwangslage, einer Geisteskrankheit oder eines Zustands, der die Person wehrlos macht, die Einschüchterung und die Gewährung oder Annahme eines Vorteils für die Übergabe der Herrschaft über die Person.

(3) Mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren ist zu bestrafen, wer die Tat unter Einsatz von Gewalt oder gefährlicher Drohung begeht.

(4) Wer die Tat gegen eine unmündige Person, im Rahmen einer kriminellen Vereinigung, unter Anwendung schwerer Gewalt oder so begeht, dass durch die Tat das Leben der Person vorsätzlich oder grob fahrlässig gefährdet wird oder die Tat einen besonders schweren Nachteil für die Person zur Folge hat, ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

IN EUROPA BESTIMMT DIE „CHARTA DER GRUNDRECHTE DER EU“ IN ART. 5 DAS VERBOT DER SKLAVEREI UND DER ZWANGSARBEIT:

- 1) Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden.
- (2) Niemand darf gezwungen werden, Zwangs oder Pflichtarbeit zu verrichten.
- (3) Menschenhandel ist verboten.



ART. 29 DES EU-VERTRAGS ERKLÄRT:

„Unbeschadet der Befugnisse der Europäischen Gemeinschaft verfolgt die Union das Ziel, den Bürgern in einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ein hohes Maß an Sicherheit zu bieten, indem sie ein gemeinsames Vorgehen der Mitgliedstaaten im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen entwickelt sowie Rassismus und Fremdenfeindlichkeit verhütet und bekämpft. Dieses Ziel wird erreicht durch die Verhütung und Bekämpfung der - organisierten oder nicht organisierten - Kriminalität, insbesondere des Terrorismus, des Menschenhandels und der Straftaten gegenüber Kindern, des illegalen Drogen- und Waffenhandels, der Bestechung und Bestechlichkeit sowie des Betrugs im Wege einer

- engeren Zusammenarbeit der Polizei-, Zoll- und anderer zuständiger Behörden in den Mitgliedstaaten, sowohl unmittelbar als auch unter Einschaltung des Europäischen Polizeiamts (Europol), nach den Artikeln 30 und 32,
- engeren Zusammenarbeit der Justizbehörden sowie anderer zuständiger Behörden der Mitgliedstaaten, auch unter Einschaltung der Europäischen Stelle für justizielle Zusammenarbeit (Eurojust), nach den Artikeln 31 und 32,
- Annäherung der Strafvorschriften der Mitgliedstaaten nach Artikel 31 Buchstabe e), soweit dies erforderlich ist.



MANCHE JUNGE MÄNNER UND FRAUEN GLAUBEN, DASS SEXARBEIT EIN WEG IST, SCHNELL LEICHTES GELD ZU VERDIENEN.

Denk nach.

Sexarbeit ist immer eine riskante Arbeit.

Wer als Sexarbeiter/Sexarbeiterin arbeitet, hat ein hohes Risiko, sich mit sexuell übertragbaren Krankheiten anzustecken, wie etwa einer HIV Infektion. Und sie tragen ein höheres Risiko, zu einem Verbrechenopfer zu werden, wie etwa Menschenhandel.

Die Kunden, die sexuelle Dienste in Anspruch nehmen, haben oft keine Ahnung davon, dass die Menschen, mit denen sie Sex haben, Betroffene von Menschenhandel sein könnten. Vielleicht hast du Freunde, die zu Prostituierten gehen. Sprich mit ihnen über Frauen-/Menschenhandel und darüber, dass sie vielleicht mit ihrem Geld dieses Verbrechen unterstützen.

Wenn du - oder jemand, den du kennst - auf jemanden triffst, der zu Sexarbeit oder einer anderen Arbeit gezwungen wird, kannst du der Person helfen, indem du die Polizei informierst oder eine Einrichtung, **DIE BETROFFENE UNTERSTÜTZT!**



AA

NOTIZEN:

A series of horizontal dotted lines for taking notes.

Drucklegung: Mai 2007
Druck: Eurooffset
Maerne di Martellago (VE)

